



**Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzept
der
Stadt Hecklingen
für den Zeitraum 2022 bis 2030**

Inhaltsverzeichnis

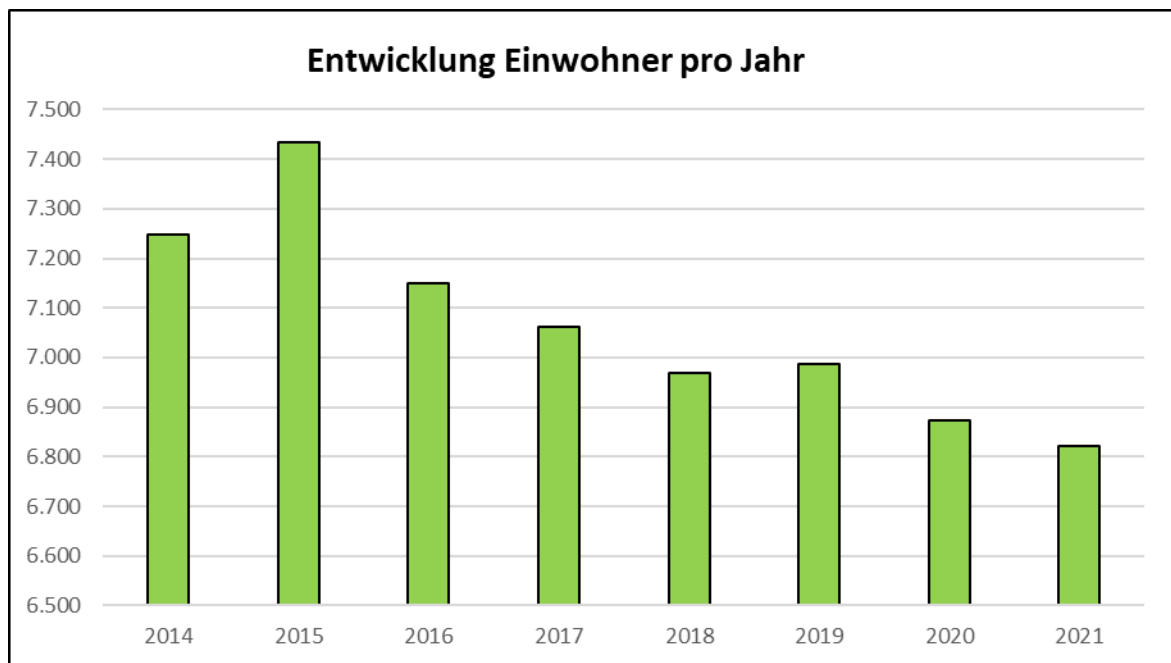
	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Rechtsgrundlagen	4
III. Ausgangssituation	4
1. Haushaltssituation	5
1.1 Zusammenfassung Rückblick auf die Vorjahre	5
1.2 Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2022	12
1.3 Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022	12
2. Vermögenslage	12
a) Investitionskredite	13
b) Entwicklung der Liquidität	14
c) Liquiditätskredite und deren Entwicklung	14
3. Entwicklung der Aufwendungen aus Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15
IV. Analyse der Ausgangssituation	15
1. Finanzausstattung	15
2. Haushaltswirtschaft	17
a. Ergebnisplan 2022 und mittelfristiger Finanzplanungszeitraum	17
b. Finanzplan 2022 und mittelfristiger Finanzplanungszeitraum	17
3. Einbeziehung der wirtschaftlichen Situation der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe	18
V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf Grundlage der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungen	19
VI. Konsolidierungsziel	19
VII. Zusammenfassung	22
VIII. Anlagen	23

I. Vorbemerkung

Die Stadt Hecklingen hat mit Wirkung zum 01.01.2013 ihre Buchhaltung auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung umgestellt. Mit dem Jahr der Umstellung ist der Haushaltsplan nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR LSA) aufzustellen. Der Haushaltsplan besteht u.a. aus dem Ergebnisplan und Finanzplan, die als Grundlage der Haushaltssatzung dienen, sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen und den Anhängen (siehe u.a. KVG LSA i. V. m. KomHVO Doppik).

Bei einer Gemarkungsfläche von ca. 95,34 km² beläuft sich die Anzahl der Einwohner der Stadt Hecklingen auf 6.822 (Stand 31.12.2021). Die Entwicklung der Anzahl der Einwohner für den Zeitraum 2011 bis 2013 ist rückläufig. In 2014 und 2015 steigt die Einwohnerzahl, fällt ab 2016 aber wieder.

Anzahl Einwohner der Stadt Hecklingen		Veränderung zum Vorjahr	
Stand	Anzahl	absolut	in v.H.
per: 31.12.2014	7.247	-83	-1,13
per: 31.12.2015	7.435	9	0,12
per: 31.12.2016	7.151	188	2,59
per: 31.12.2017	7.061	-284	-3,82
per: 31.12.2018	6.970	-91	-1,31
per: 31.12.2019	6.988	18	0,26
per: 31.12.2020	6.874	-114	-1,66
per: 31.12.2021	6.822	-52	-0,76



(Grafische Darstellung)

Zur Umsetzung der Aufgaben der Stadt Hecklingen sind derzeit 61 (zu buchende) Produkte gebildet und den 6 gebildeten Budgets zugeordnet. Produkte sind wie folgt zu unterteilen: Produkte des eigenen und übertragenden Wirkungskreises (eW und üW Pflicht) sowie in Produkte freiwillige Aufgaben (eW freiw.).

II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen (Jahresergebnis) erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den Nicht-durch-Eigenkapital-gedeckten-Fehlbetrag vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Gemäß § 110 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA können die Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf laut Absatz 2 im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ebenfalls ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA wiederherzustellen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA ist dem Haushaltsplan ein vom Vertretungsorgan der Kommune zu beschließendes Konsolidierungskonzept als Anlage beizufügen.

III. Ausgangssituation

Der Haushalt der Stadt Hecklingen konnte auch nach Umstellung auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung nicht ausgeglichen dargestellt werden. Somit war mit dem Haushaltsjahr 2013 die Stadt Hecklingen gemäß § 100 Abs. 3 KVG verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, welches dem Ziel dient, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune wieder zu erreichen.

Im Zeitraum 2004 bis 2012 erhielt die Stadt Hecklingen Liquiditätshilfe vom Land in Höhe von insgesamt 11.031.130,00 EUR.

Übersicht der erhaltenen Liquiditätshilfen:

Datum Bewilligungs- bescheid	Höhe der Liquiditätshilfe	Termin der Rückzahlung
24.09.2004	1.205.000,00 Euro	
28.07.2006	589.700,00 Euro	
15.08.2008	654.900,00 Euro/1. Rate	
13.01.2009	654.900,00 Euro/2. Rate	
28.12.2009	954.500,00 Euro	
20.04.2010	3.095.400,00 Euro	15.05.2021 Verlängerung zum 01.10.2023
27.09.2010	311.500,00 Euro	01.11.2021 Verlängerung zum 01.10.2023
28.04.2011	1.029.500,00 Euro	01.07.2022
26.03.2012	1.345.900,00 Euro	27.04.2023
	9.841.300,00 Euro	
14.08.2013	1.189.830,00 Euro	
	11.031.130,00 Euro	
03.09.2021	3.406.900,00 Euro	01.07.2023

Für den Rückzahlungstermin 01.07.2022 über 1.029.500,00 EUR wird ein Antrag auf Verlängerung beim Land gestellt.

Nach Vorlage der geprüften Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises wird ein Antrag auf Bedarfszuweisung beim Land gestellt. (siehe RdErl: des MF vom 8.5.2015 – 27.10611), da die Stadt Hecklingen nicht in der Lage ist, die Liquiditätshilfen aus eigener Kraft an das Land zurückzuzahlen.

Allerdings setzt die Gewährung einer Bedarfszuweisung hohe Anforderung an die Stadt. Der Haushalt muss in einem überschaubaren und planbaren Konsolidierungszeitraum so konsolidiert werden, dass die Stadt Hecklingen ohne weitere Hilfen aus dem Ausgleichsstock finanziell wieder handlungsfähig wird und alle verfügbaren Entschuldungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2021 wurde durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen. Jedoch wurde im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung 2013 die Beschlussfassung durch die Kommunalaufsicht versagt.

Der Rat der Stadt Hecklingen hat in den zurückliegenden Haushaltsjahren verschiedene Anstrengungen unternommen, die Haushaltslage zu ordnen. Doch durch sich laufend ändernde Rahmenbedingungen werden die auf den Haushalt der Stadt Hecklingen konsolidierenden Wirkungen durch Kostensteigerungen (insbesondere KiFöG LSA, Kreisumlage, rückläufige Landeszuweisungen) kompensiert und führen nicht auskömmlich zu dem gewollten Ziel.

Die Stadt Hecklingen konnte trotz Einsparungen und Vermeidung von produktbezogenen Aufwendungen sowie Steigerungen von Erträgen mit der Aufstellung der Ergebnispläne für die Haushaltsjahre 2013 bis 2020 bei Veranschlagung der voraussichtlich anfallenden Erträge und zu leistende Aufwendungen (insbesondere Produkte üW Pflicht und eW) den Haushalt nicht ausgeglichen darstellen (vergl. § 101 KVG LSA). Die Stadt Hecklingen befand sich in dieser Zeit in der vorläufigen Haushaltsführung (§ 104 KVG).

Im Haushaltsjahr 2022 kann die Stadt in der Planung einen Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 1.147.700 EUR erzielen. In 2022 ist mit dem Abschluss des Klageverfahren gegen die Kreisumlage 2018 zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass das Verfahren sich zu Gunsten der Stadt entschieden wird. Demnach ist in der mittelfristigen Planung 2022 ein einmaliger Ertrag in Höhe von 2.453.920 EUR eingeplant. Dazu erfolgt dann auch die Erstattung der Verfahrenskosten.

Bei der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung (Bek. des MI vom 24.09.2004, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, 2004, S. 579) entsprechend zu berücksichtigen.

Hierbei ist aber zu beachten, dass es sich um Hinweise zur Haushaltskonsolidierung zu einem kameralen Haushalt handelt. Die Doppik beinhaltet eine andere Zielstellung, die auf die Messung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenaufkommens ausgerichtet ist (vgl. § 98 Abs. 3 KVG LSA, Erträge und Aufwendungen im Ausgleich). So sind neben einer Einhaltung der Sparsamkeit (in der Kameralistik: Einsparung von Ausgaben) nicht dauerhaft das Erreichen einer Wirtschaftlichkeit (doppische Haushaltsführung) mit sich bringend. Unter Berücksichtigung dessen wurden die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltskonsolidierungskonzept berücksichtigt.

1. Haushaltssituation

Die Stadt Hecklingen hat erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2013 einen doppelhaushalt aufgestellt. Die erstellte Eröffnungsbilanz 2013 liegt beim Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Prüfung vor. Die abschließende Erstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis 2021 mit den Bestandteilen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bedingen die geprüfte Eröffnungsbilanz.

1.1 Zusammenfassung Rückblick auf die Vorjahre

Die Stadt Hecklingen befand sich in den Haushaltsvorjahren (Zeitraum nach Umstellung auf die Doppik 2013 bis 2019) in der vorläufigen Haushaltsführung. Aus dem aktuellen Stand der Buchungen ergeben sich vorläufige Istwerte der Ergebnis- und Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2021.

1.1.1 Rückblick auf die (vorläufigen) Ergebnisrechnungen der Jahre 2013 bis 2020

Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2013 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	8.285.700	8.904.365,89	618.665,89
Summe ordentliche Aufwendungen	9.401.300	8.898.477,00	-502.823,00
ordentliches Ergebnis	-1.115.600	5.888,89	1.121.488,89
außerordentliche Erträge	0	42.430,89	42.430,89
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	42430,89
Jahresergebnis (vorläufig)	-1.115.600	48.319,78	1.163.919,78

Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2014 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	8.971.210	8.699.997,50	-271.212,50
Summe ordentliche Aufwendungen	10.085.830	9.730.162,26	-355.668,08
ordentliches Ergebnis	-1.114.620	-1.030.164,76	84.455,58
außerordentliche Erträge	0	2.371,71	2.371,71
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	2.371,71	2.371,71
Jahresergebnis (vorläufig)	-1.114.620	-1.027.793,05	86.827,29

Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2015 (Werte in EUR)	(fortgeschrieb ener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	7.731.100	7.911.852,25	180.752,25
Summe ordentliche Aufwendungen	10.151.730	8.418.682,37	-1.733.047,63
ordentliches Ergebnis	-2.420.630	-506.830,12	1.913.799,88
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis (vorläufig)	-2.420.630	-506.830,12	1.913.799,88

Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2016 (Werte in EUR)	(fortgeschrieb ener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	8.511.200	8.607.286,26	96.086,26
Summe ordentliche Aufwendungen	9.686.500	8.478.283,10	-1.208.216,90
ordentliches Ergebnis	-1.181.600	129.003,16	1.304.303,16
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis (vorläufig)	-1.181.600	129.003,16	1.304.303,16

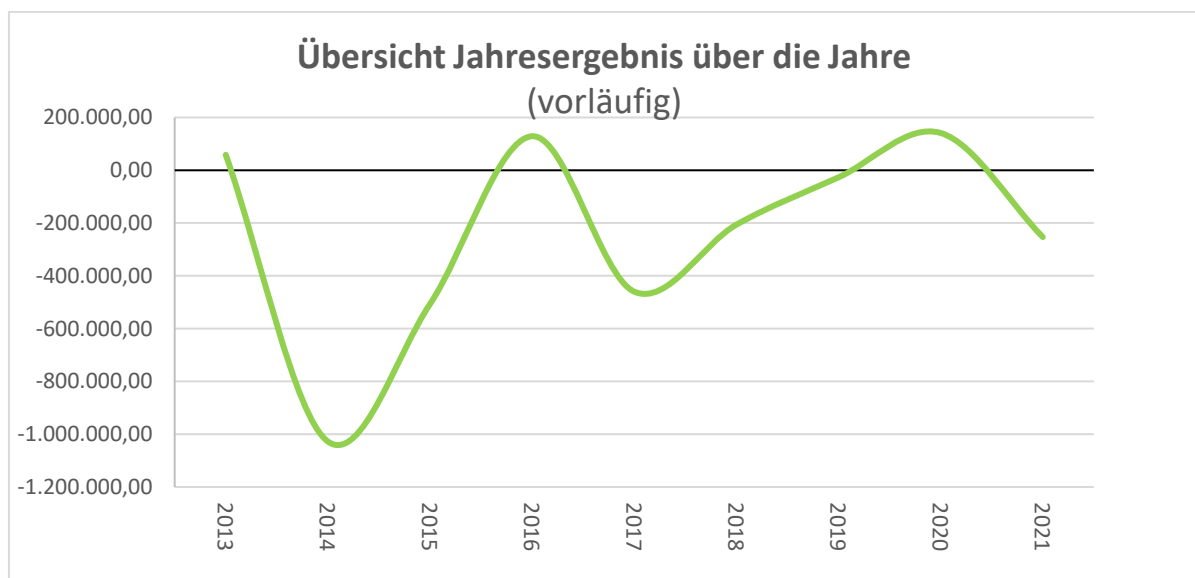
Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2017 (Werte in EUR)	(fortgeschrieb ener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	9.281.800	8.879.371,37	-402.428,63
Summe ordentliche Aufwendungen	10.835.600	9.339.389,95	-1.496.210,05
ordentliches Ergebnis	-1.553.800	-460.018,58	1.093.781,42
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis (vorläufig)	-1.553.800	-460.018,58	1.093.781,42

Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2018 (Werte in EUR)	(fortgeschrieb ener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	9.690.500	9.080.409,91	-610.090,09
Summe ordentliche Aufwendungen	11.203.300	9.286.433,75	-1.916.866,25
ordentliches Ergebnis	-1.512.800	-206.023,84	1.306.776,16
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis (vorläufig)	-1.512.800	-206.023,84	1.306.776,16

Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2019 (Werte in EUR)	(fortgeschrieb ener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	9.800.100	9.660.304,20	-139.795,80
Summe ordentliche Aufwendungen	11.029.100	9.687.156,58	-1.341.943,42
ordentliches Ergebnis	-1.229.000	-26.852,38	1.202.147,62
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis (vorläufig)	-1.229.000	-26.852,38	1.202.147,62

Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2020 (Werte in EUR)	(fortgeschrieb ener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	10.750.600	10.194.080,06	-556.519,94
Summe ordentliche Aufwendungen	11.369.400	10.052.782,03	-1.316.617,97
ordentliches Ergebnis	-618.800	141.298,03	760.098,03
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis (vorläufig)	-618.800	141.298,03	760.098,03

Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2021 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	10.125.400	10.087.278,34	-38.121,66
Summe ordentliche Aufwendungen	9.704.800	10.413.180,55	708.380,55
ordentliches Ergebnis	420.600	-325.902,21	-746.502,21
außerordentliche Erträge	0	72.851,47	72.851,47
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	72.851,47	72.851,47
Jahresergebnis (vorläufig)	420.600	-253.050,74	-673.650,74



Zu berücksichtigen ist auch, dass eine geprüfte Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt. Des Weiteren sind die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Jahresabschlussbuchungen (u.a. Bildung von Rückstellungen, ggf. Wertanpassungen, Abschreibungen) noch nicht vollständig berücksichtigt und deshalb zu einer Veränderung des Ergebnisses der Ergebnisrechnungen führen.

1.1.2 Rückblick auf die (vorläufigen) Finanzrechnungen der Jahre 2013 bis 2021

Zusammenfassend ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Summen aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit für die Haushaltsvorjahre nach Umstellung auf die Doppik (2013 bis 2021) folgende Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln:

Finanzplan/-rechnung Haushaltsjahr 2013 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-999.300,00	-980.600,57	18.699,43
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-288.578,74	-288.578,74
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-420.200,00	-1.269.179,31	-269.879,31
Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.419.500,00	-1.408.829,86	10.670,14
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	32.707,08	32.707,08
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	-2.668,98	-2.668,98
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	199.332,34	199.332,34
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.419.500,00	-1.174.121,46	245.378,54

Finanzplan/-rechnung Haushaltsjahr 2014 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-1.188.237,50	1.423.507,04	2.611.744,54
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.851,03	-31.645,31	-24.794,28
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-332.600,00	-311.072,73	21.527,27
Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.527.688,53	1.080.789,00	2.608.477,53
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	-3.022,87	-3.022,87
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.175.900,00	-1.174.121,46	1.778,54
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.703.588,53	-96.355,33	2.607.233,20

Finanzplan/-rechnung Haushaltsjahr 2015 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-3.762.130,00	-306.990,54	3.455.139,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	377.109,00	450.797,39	73.688,39
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-311.500,00	-311.158,72	341,28
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.696.521,00	-167.351,87	3.529.169,13
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	15.483,59	15.483,59
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	623,80	623,80
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-96.400,00	-96.355,33	44,67
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.792.921,00	-248.847,41	3.544.073,59

Finanzplan/-rechnung Haushaltsjahr 2016 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-3.038.500,00	-819.455,79	2.219.044,21
Saldo aus Investitionstätigkeit	-222.800,00	151.076,08	373.876,08
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-319.900,00	180.449,43	500.349,43
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.581.200,00	-487.930,28	3.093.269,72
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	22.448,69	22.448,69
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	7.680,20	7.680,20
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-248.800,00	-248.847,41	-47,41
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.830.000,00	-722.009,20	3.107.990,80

Finanzplan/-rechnung Haushaltsjahr 2017 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-2.376.700,00	590.467,60	2.967.167,60
Saldo aus Investitionstätigkeit	-425.400,00	-27.039,87	398.360,13
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-349.400,00	-305.486,77	43.913,23
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.151.500,00	257.940,96	3.409.440,96
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	-10.313,54	-10.313,54
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	-8.085,50	-8.085,50
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-722.000,00	-722.009,20	-9,20
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.873.500,00	-466.296,28	3.407.203,72

Finanzplan/-rechnung Haushaltsjahr 2018 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-3.184.600,00	2.055.165,79	5.239.765,79
Saldo aus Investitionstätigkeit	-842.300,00	-236.039,29	606.260,71
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	151.200,00	-290.869,82	-442.069,82
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.875.700,00	1.528.256,68	5.403.956,68
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	-3.281,32	-3.281,32
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	-218,50	-218,50
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-466.300,00	-466.296,28	3,72
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.342.000,00	1.058.897,58	5.400.897,58

Finanzplan/-rechnung Haushaltsjahr 2019 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-5.407.200,00	211.733,94	5.618.933,94
Saldo aus Investitionstätigkeit	-296.600,00	24.119,94	320.719,94
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.228.500,00	-2.228.222,32	277,68
Änderung des Finanzmittelbestandes	-7.932.300,00	-1.992.368,44	5.939.931,56
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	-7.032,70	-7.032,70
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	42,84	42,84
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.058.900,00	1.058.897,58	-2,42
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-6.873.400,00	-940.546,40	5.932.853,60

Finanzplan/-rechnung Haushaltsjahr 2020 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-5.222.600,00	-2.431.909,89	2.790.690,11
Saldo aus Investitionstätigkeit	-607.900,00	507.078,14	1.114.978,14
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-43.500,00	-26.699,89	16.800,11
Änderung des Finanzmittelbestandes	-5.874.000,00	-1.951.531,64	3.922.468,36
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	5.597,18	5.597,18
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	18.257,42	18.257,42
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-940.500,00	-940.546,40	-46,40
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-6.814.500,00	-2.904.738,28	3.909.761,72

Finanzplan/-rechnung Haushaltsjahr 2021 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-1.777.800,00	-37.099,74	1.740.700,26
Saldo aus Investitionstätigkeit	-132.500,00	274.617,67	407.117,67
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-96.000,00	1.918.870,76	2.014.870,76
Änderung des Finanzmittelbestandes	-2.006.300,00	2.156.388,69	4.162.688,69
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	-171.471,33	-171.471,33
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	12.196,20	12.196,20
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.904.800,00	-2.904.738,28	61,72
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.911.100,00	-932.017,12	3.979.082,88

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse könnte es ggf. zu Umbuchungen kommen, die aber voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Gesamtbestand der liquiden Mittel bzw. auf die Höhe der Inanspruchnahme des Liquiditätskredits haben. Die Ermächtigung für den Liquiditätskredit beträgt 6.328.252 EUR.

1.2 Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Ergebnisplan der Stadt Hecklingen setzt sich für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Ergebnisplan	Ansatz Haushaltsjahr 2022
Gesamtbetrag der Erträge	10.842.900,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.722.500,00 EUR
ordentliches Ergebnis	1.120.400,00 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
außerordentliches Ergebnis	0,00 EUR
Jahresergebnis	1.120.400,00 EUR

1.3 Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Finanzplan enthält alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen (Periodengerechtigkeit) getrennt in die Bereiche

- laufender Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Die Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Hecklingen setzen sich gemäß Haushaltssatzung wie folgt zusammen (Übersichtsform):

Finanzplan	Ansatz Haushaltsjahr 2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.201.900,00 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.439.100,00 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.237.200,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.193.200,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.587.000,00 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-393.800,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-82.200,00 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-82.200,00 EUR

2. Vermögenslage

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag der Umstellung auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung liegt vor, muss aber noch vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt werden.

a) Investitionskredite

Die Höhe der Investitionskredite der Stadt Hecklingen hat sich seit Einführung des Rechnungsstils der doppelten Buchführung rückläufig entwickelt. Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 2.312.600,21 EUR zu passivieren. Es ergibt sich für den Zeitraum seit Umstellung auf die Doppik folgende Entwicklung:

Jahr (31.12.)	Investitionskredite	Kennzahl in %
2014	2.001.527,48	-13,45
2015	1.690.368,75	-15,55
2016	1.196.560,88	-29,21
2017	891.074,12	-25,53
2018	600.204,32	-32,64
2019	371.982,00	-38,02
2020	345.282,10	-7,18
2021	264.152,84	-23,50

Die Stadt Hecklingen hat in 2020 die vorfinanzierten Anteile der EMS bei der Thüga AG in Höhe von 445.846,52 EUR durch die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 189.400 EUR abgelöst. Dadurch können auf Dauer Zinsen in Höhe von ca. 100.800 EUR eingespart werden. Dies trägt zur Haushaltskonsolidierung bei.

Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungsleistungen und der Neuaufnahme eines Kredites zur Ablösung der EMS-Anteile entwickelt sich die Höhe der vorhandenen Investitionskredite für den Zeitraum 2021 bis 2030 voraussichtlich wie folgt:

Jahr (31.12.)	Investitionskredite	Kennzahl in %
2021	264.152,84	-23,50
2022	182.109,03	-31,06
2023	132.854,12	-27,05
2024	113.951,70	-14,23
2025	95.023,76	-16,61
2026	76.070,24	-19,95
2027	57.091,12	-24,95
2028	38.086,38	-33,29
2029	19.055,96	-99,99
2030	0,00	-100,00

Es ist damit zu rechnen, dass die Zinsausaufwendungen sich über den Zeitraum ab 2013 bis 2030 voraussichtlich wie folgt entwickeln werden:

Jahr	Zinsen	Einsparung zum Vorjahr	Kennzahl in %
2013	72.573,78	entfällt	entfällt
2014	52.489,67	20.084,11	15,53%
2015	44.337,35	8.152,32	18,93%
2016	35.945,53	8.391,82	37,78%
2017	22.365,37	13.580,16	37,20%
2018	14.045,19	8.320,18	40,20%
2019	8.399,02	5.646,17	47,59%
2020	4.401,85	3.997,17	52,23%
2021	2.102,82	2.299,03	43,50%
2022	1.188,07	914,75	61,90%
2023	452,60	735,47	62,49%
2024	169,78	282,82	15,03%
2025	144,26	25,52	17,59%
2026	118,88	25,38	21,70%
2027	93,08	25,80	27,52%
2028	67,46	25,62	38,07%
2029	41,78	25,68	61,51%
2030	16,08	25,70	0,00%

b) Entwicklung des Bestands an liquiden Mitteln

Mit der Umstellung auf das Rechnungssystem nach NKHR zum 01.01.2013 war ein Bankkontobestand von 197.987,42 EUR und ein Bargeldbestand von 1.344,92 EUR zu inventarisieren.

Liquiditätskredite und deren Entwicklung

Mit der Umstellung des Haushaltsrechts auf die Doppik nach NKHR hat sich die Beanspruchung der Liquiditätskredite (einschließlich Festbetragsliquiditätskredit) der Stadt Hecklingen wie folgt entwickelt:

Stand	Beanspruchung Liquiditätskredit
31.12.2013	2.675.857,71 EUR
31.12.2014	1.613.144,50 EUR
31.12.2015	1.652.492,08 EUR
31.12.2016	2.722.009,20 EUR
31.12.2017	2.467.751,23 EUR
31.12.2018	2.000.000,00 EUR
31.12.2019	1.042.439,76 EUR
31.12.2020	2.905.890,93 EUR
31.12.2021	2.938.186,32 EUR

Zu berücksichtigen ist, dass die Stadt Hecklingen zusätzlich vorübergehend eine Liquiditätshilfe vom Land in Höhe von 11.031.130,00 EUR erhalten hat.

Aktuell wurde der Liquiditätskredit i.H.v 1.230.324,84 EUR (Stand: 31.01.2022) in Anspruch genommen. Dabei ist aber zu erwähnen, dass die Stadt Hecklingen befristet 2.000.000 EUR umgeschuldet hat

3. Entwicklung der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die vollständige Erstinventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (§§ 113 ff. KVG LSA) der Stadt Hecklingen ist abgeschlossen. Nach Vorprüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt müssten noch einige Werte überprüft und geändert werden.

Die im Ergebnisplan auszuweisenden Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sind in Höhe von 931.800 EUR für das Haushaltsjahr 2022. Zu berücksichtigen ist, dass die Eröffnungsbilanz überarbeitet wurde, die Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt aber noch aussteht.

Das Sachanlagevermögen ist in seinen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu einem Teil mit Mitteln Dritter gefördert. Diese Werte sind als Sonderposten passivierungspflichtig. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (sonstige ordentliche Erträge) sind im Ergebnisplan der Stadt Hecklingen in Höhe von 534.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 (sowie Folgejahre) noch gleichbleibend angesetzt. Die für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen zu bilanzierenden Sonderposten korrespondieren mit dem Anlagevermögen. Eine Auflösung der Sonderposten erfolgt analog über die Abschreibungsentwicklung des mit einem Sonderposten unterlegten Vermögensgegenstandes.

Nach vollständiger Inventarisierung und Übernahme der inventarisierten Daten (Vermögenswerte und Sonderposten) in die Anlagenbuchhaltung, wird in den Ergebnisrechnungen der zurückliegenden Haushaltsjahre und Ergebnisplänen der zukünftigen Haushaltsjahre der vollständige Wert Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten dargestellt.

IV. Analyse der Ausgangssituation

1. Finanzausstattung

Die Stadt Hecklingen übernimmt verschiedene Aufgaben. Die Aufgabenwahrnehmung und Umsetzung (Produkterstellung) sind zu unterteilen in Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (üW), des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht) und in freiwillige Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW freiwillig).

Zum übertragenen Wirkungskreis der Kommunen zählen alle staatlichen Aufgaben, welche kraft Gesetzes den Kommunen zur Aufgabenwahrnehmung übertragen wurden. Darunter fallen solche Aufgaben, die ihrer Natur nach ihren Ursprung nicht in der örtlichen Kommune haben. Es handelt sich um Aufgaben, die eigentlich im staatlichen Bereich (Bund, Land) liegen, jedoch aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf die Kommunen zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden.

Bei den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises handelt es sich um Aufgaben, die einen Bezug zur Kommune aufweisen, d. h. der örtlichen Gemeinschaft entspringen. Es wird da-

bei in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben unterschieden. Bei den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises sind es Aufgabenpflichten durch das Gesetz, jedoch bei der Durchführung ist die Kommune frei gestellt. Bei den freiwilligen Aufgaben ist es in das Ermessen der Kommune gestellt, ob und wie sie die Aufgabe erledigen wird.

Zur Erfüllung der Aufgaben, insbesondere zur Erstellung der Produkte eW Pflicht, sind die Finanzausstattung des Landes und die allgemeinen Finanzmittel nicht ausreichend. Verkürzt dargestellt die Finanzausstattung der Stadt Hecklingen durch Anteile der Gemeinschaftssteuern unter Berücksichtigung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen in Gegenüberstellung der Eigenanteile aus Pflichtaufgaben (eW Pflicht) im Haushaltsjahr 2022:

Anteile an den Gemeinschaftssteuern	4.204.300,00 EUR
<u>abzgl. Kreisumlage 2022</u>	<u>-2.521.829,00 EUR</u>
<u>= verbleib kommunaler Haushalt</u>	<u>1.682.471,00 EUR</u>

Ergebnisplan 2022

(auszugsweise Produkte üW/ eW Pflicht)	Erträge	Aufwendungen	Eigenanteil
12211 Allgemeine Sicherheit u. Ordnung	14.300 EUR	233.900 EUR	-219.600 EUR
12611 Brandschutz	38.000 EUR	359.300 EUR	-321.300 EUR
21111 Grundschulen	200 EUR	103.600 EUR	-103.400 EUR
36511 Tageseinrichtungen für Kinder	2.015.800 EUR	3.228.000 EUR	-1.212.200 EUR
54111 Gemeindestraßen	398.300 EUR	1.082.600 EUR	-684.200 EUR

Der Übersicht einzelner Produkte (Pflicht) ist zu entnehmen, dass die Erträge die Aufwendungen, die im Zuge der Produkterstellung entstehen, nicht ausreichend decken. Es entsteht eine Unterdeckung i.H.v. 858.229 EUR.

Insgesamt betrachtet entsteht im Zuge der Erstellung von Pflichtprodukten eine Unterdeckung. Die mit der Erstellung von Produkten entstehenden Aufwendungen sind mit produktbezogenen Erträgen nicht deckungsfähig. Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, ist auch unter Heranziehung der allgemeinen Finanzmittel eine Deckung nicht vollständig möglich.

Haushaltsjahr 2022 (Werte in EUR)	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Produkte des eigenen und übertragenden Wirkungskreises (eW und üW Pflicht)	3.672.300	9.481.100	-5.808.800
61111 Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	7.159.300	169.000	6.990.300
61211 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	11.300	72.400	-61.100
Summe(n)	10.842.900	9.722.500	1.120.400

Der Überschuss in Höhe von 1.120.400 EUR entsteht nur durch die geplante Erstattung der Kreisumlage 2018. Dazu muss die Stadt Hecklingen das Klageverfahren für sich entscheiden.

Die Erträge und Aufwendungen der Produkte (freiwillig) bilden aufgrund der jahrelangen Konsolidierungsmaßnahmen nur einen geringen Anteil an den Gesamtbeträgen. Der durch allgemeine Finanzmittel zu deckende Fehlbedarf aus den Erträgen und Aufwendungen der Produkte eW freiwillig beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 217.300 EUR.

Freiwillige Aufgaben	Produkt	negativer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2022 Zuschusshöhe	Anteil Zuschussbedarf an Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in H.v.
Verfügun gsmittel	1.1.1.1.1.	2.600	0,027
Gemeindeorgane , Ehrengaben	1.1.1.1.2.	1.500	0,015
Heimat- u. Kulturpflege	2.8.1.1.1.	10.100	0,104
Jugendsozialarbeit	3.6.3.1.1.	47.700	0,491
Jugendeinrichtungen	3.6.6.1.1.	16.000	0,165
Kinderspielplätze	3.6.6.1.2.	5.900	0,061
Sportanlagen	4.2.4.1.1.	300	0,003
Einrichtung der ÖPNV	5.4.7.1.1.	3.500	0,036
Friedhöfe	5.5.3.1.1.	54.100	0,556
Land- u. Forstwirtschaft	5.5.5.1.1.	1.200	0,012
Grünflächen	5.5.1.1.1.	69.600	0,716
Dorfgemeinschaftshäuser	5.7.3.2.1.	4.800	0,049
gesamt:		217.300	2,235

Anteil der Aufwendungen aus Aufgaben des eigenen Wirkungskreises an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans 2022 beträgt **2,235 Prozent**. (ohne innere Verrechnungen)

2. Haushaltswirtschaft

a) Ergebnisplan 2022 und mittelfristiger Planungszeitraum

Aus der Gegenüberstellung der anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen der Stadt Hecklingen ergibt sich gemäß § 8 KomHVO folgende darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

Ergebnisplan (Werte in EUR)	2022	2023	2024	2025
ordentliche Erträge	10.842.900	10.403.700	10.552.400	10.557.000
ordentliche Aufwendungen	9.722.500	12.109.700	12.074.400	12.073.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerord. Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis (voraussichtlich)	1.120.400	-1.706.000	-1.522.000	-1.516.300

b) Finanzplan 2022 und mittelfristiger Planungszeitraum

Die Finanzplanung enthält die periodengerechten Ein- und Auszahlungen aus den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Hecklingen ergibt sich wie folgt:

Finanzplan (Werte in EUR)	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.201.900	9.762.700	9.916.900	9.922.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.439.100	11.209.500	11.174.200	11.179.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.193.200	360.300	360.300	360.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.587.000	378.600	378.600	308.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-82.200	-49.300	-19.000	-19.000

Unter Betrachtung der angespannten Finanzlage der Stadt Hecklingen wird erkennbar, dass ohne Finanzmittelhilfe des Landes die Aufgabenwahrnehmung nicht gesichert ist. Derzeit wurden über den Zeitraum 2004 bis einschließlich 2019 Finanzmittel des Landes i.H.v. gesamt 11.031.130 EUR der Stadt Hecklingen als rückzahlbare Liquiditätshilfe zur Verfügung gestellt.

3. Einbeziehung der wirtschaftlichen Situation der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe

Die Stadt Hecklingen hat erworbene oder durch Vertrag eingegangene Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts in der Bilanz unter der Bilanzposition Finanzanlagen auszuweisen. In der folgenden Übersicht wird die Form der Beteiligung und die aus der Beteiligung zu erwartenden Auswirkungen auf die Haushaltslage der Stadt Hecklingen dargestellt. Auf ausführliche Erläuterungen des Beteiligungsbericht, der als Anlage zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Hecklingen beigefügt ist, wird verwiesen.

Beteiligungen der Stadt Hecklingen	Rechtsform	Anteil in %	haushaltswirtschaftliche Auswirkung
<u>Eigengesellschaften</u>			
Stadtbetrieb "Sankt Georg" Hecklingen	Eigenbetrieb	100	ab 2016 kein Zuschussbedarf
<u>Beteiligungsgesellschaften</u>			
Midewa Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH Merseburg	GmbH	0,27	keine negative haushalts- wirtschaftliche Auswirkung
Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH Egel	GmbH	9,39	keine negative haushalts- wirtschaftliche Auswirkung
Avacon AGH Helmstedt	AG	0,026107	keine negative haushalts- wirtschaftliche Auswirkung
Erdgas Mittelsachsen GmbH	GmbH	2,18	keine negative haushalts- wirtschaftliche Auswirkung
eniva Mitteldeutsche Energie AG Chemnitz		0,009936	keine negative haushalts- wirtschaftliche Auswirkung
Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper" Staßfurt	Körperschaft öffentlichen Rechts	Bereich Trinkwasser 12,65, Abwasser II 26,71 Anteile	keine negative haushalts- wirtschaftliche Auswirkung
Kommunale IT-Union eG (KITU)	eG	1,1363	keine negative haushalts- wirtschaftliche Auswirkung

V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf Grundlage der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungen

Die Stadt Hecklingen befindet sich seit seiner Gründung in einem kontinuierlichen Konsolidierungsprozess. In den vergangenen Haushaltsjahren hat der Stadtrat verschiedenen Anstrengungen unternommen, die Haushaltslage der Stadt Hecklingen in der Weise zu ordnen, als das ein Ausgleich des Jahresergebnisses des Ergebnisplans erreicht werden kann und die dauerhafte Aufgabenwahrnehmung erzielt wird.

Der als Anlage beigefügten Aufstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist neben einer Kurzbeschreibung der Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. Umsetzung sowie die jeweilige wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt zu entnehmen.

Aus Gründen des Umfangs wurde darauf verzichtet, unwesentliche bzw. sich nur im geringen Umfang auswirkende Maßnahmen der Konsolidierung aufzuführen. Vielmehr sind die wesentlichen Maßnahmen mit nachhaltiger Konsolidierungswirkung zu ersehen. Ein Teil der Maßnahmen bedingen eine schrittweise Umsetzung oder teilweise den Einsatz von finanziellen Mitteln (Investitionskredite). Danach ist mittel- und langfristig von einer wirtschaftlich optimaleren Aufgabenwahrnehmung, insbesondere bei der Leistungserbringung zur Erstellung von Pflichtprodukten auszugehen.

Es ist erkennbar, dass in den zurückliegenden Haushaltsjahren trotz verschiedener Anstrengungen die Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die mit der jeweiligen Konsolidierungsmaßnahme verbundene Einsparung bzw. nachhaltig erzielte Wirtschaftlichkeit kompensiert wurden. So haben neben den stetigen Steigerungen der laufenden Kosten auch die in der Vergangenheit rückläufigen Finanzausstattung der Kommune durch das Land bzw. durch Bundesmittel dazu beigetragen, dass einem ständig gestiegenem Aufgabenanspruch an Quantität und Qualität bei der Produkterstellung nachhaltig nicht gerecht werden kann.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen wird wie bereits auch in den Vorjahren erkennbare und umsetzbare Maßnahmen, die eine auf die kommunale Haushaltslage wirtschaftlich konsolidierende Wirkung haben, beraten und darüber einen Beschluss fassen.

VI. Konsolidierungsziel

Die Stadt Hecklingen kann im Haushaltsjahr 2022 den Ausgleich laut Planung erreichen. Möglich ist dies durch die Klage gegen die Kreisumlage 2018. Demnach erhält die Stadt Hecklingen 2.453.920 EUR zurück, wenn das Oberverwaltungsgericht zu Gunsten der Stadt entscheidet. Dies kann aus aktueller Prognose positiv unterstellt werden.

Demnach ergibt sich folgende mittelfriste Ergebnisplanung:

Ergebnisplan 2022 (Werte in EUR)	2022	2023	2024	2025
ordentliche Erträge	10.842.900	10.403.700	10.552.400	10.557.000
ordentliche Aufwendungen	9.722.500	12.109.700	12.074.400	12.073.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerord. Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis	1.120.400	-1.706.000	-1.522.000	-1.516.300
Auswirkungen Maßnahmen Haushaltskonsolidierungskonzept	147.900	171.400	171.400	171.400
Jahresergebnis mit Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	1.268.300	-1.534.600	-1.350.600	-1.344.900

Ergebnisplan 2022 (Werte in EUR)	2026	2027	2028	2029
ordentliche Erträge	10.567.500	10.448.300	10.330.800	10.345.300
ordentliche Aufwendungen	12.111.100	12.064.600	12.161.100	12.206.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerord. Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis	-1.543.600	-1.616.300	-1.830.300	-1.860.900
Auswirkungen Maßnahmen Haushaltskonsolidierungskonzept	171.400	171.400	171.400	171.400
Jahresergebnis mit Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	-1.372.200	-1.444.900	-1.658.900	-1.689.500

Ergebnisplan 2022 (Werte in EUR)	2030
ordentliche Erträge	10.329.100
ordentliche Aufwendungen	12.204.300
außerordentliche Erträge	0
außerord. Aufwendungen	0
Jahresergebnis	-1.875.200
Auswirkungen Maßnahmen Haushaltskonsolidierungskonzept	171.400
Jahresergebnis mit Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	-1.703.800

Gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ist im Haushaltskonsolidierungskonzept der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Es ist ersichtlich, dass in der mittelfristigen Ergebnisplanung nach 2022 kein Haushaltsausgleich gegeben ist. Aufgrund der Darlegungen insbesondere zur Ausgangssituation und zur Analyse der Ausgangssituation sowie der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Hecklingen ist erkennbar, dass sich die in den zurückliegenden Jahren durch den Stadtrat beschlossenen Maßnahmen konsolidierend auf die Haushaltslage der Stadt Hecklingen ausgewirkt haben.

Aktuell sind an den Salzlandkreis noch 4.943.353 EUR Kreisumlage zu zahlen. Es wird auch in der Haushaltsplanung davon ausgegangen, dass die Gerichtsverfahren gegen die Kreisumlagebescheide positiv für die Stadt Hecklingen entschieden werden und diese der Stadt erstattet werden. Die Kreisumlage 2017 wurde bereits 2021 als Erstattung eingeplant und ist diesem Haushaltsjahr rechnerisch zu zuschreiben. Die Kreisumlagen 2017 und 2018 beliefen sich auf 2.377.062,00 EUR und 2.453.920 EUR. Die Kreisumlagen der Jahre 2019 bis 2021 befinden sich ebenfalls in der richterlichen Überprüfung.

Kreisumlage 2021: 2.421.524 EUR
Kreisumlage 2022: 2.521.829 EUR
 Gesamt: 4.943.353 EUR (Stand: 02.02.2022)

Würde die Kreisumlage durch den Salzlandkreis erstattet werden, bzw. mit den offenen Forderungen gegenüber dem Kreis verrechnet werden, so würde sich die Gesamtschuld auf 112.371 EUR verringern.

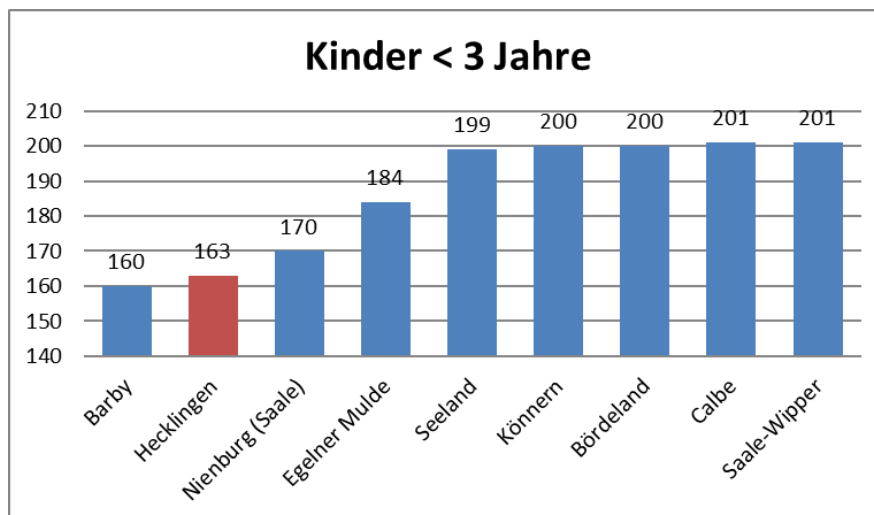
Es ist weiterhin der Verkauf des Rathauses in Cochstedt geplant. Dadurch stehen der Stadt weitere ca. 100.000,00 EUR zur Verfügung. Der Verkaufserlös ist zur Reduzierung des

Liquiditätskredites sinnvoll. Ein weiterer positiver Effekt wäre der Wegfall der anfallenden Betriebskosten für das Gebäude. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich im Plan auf 36.000 EUR.

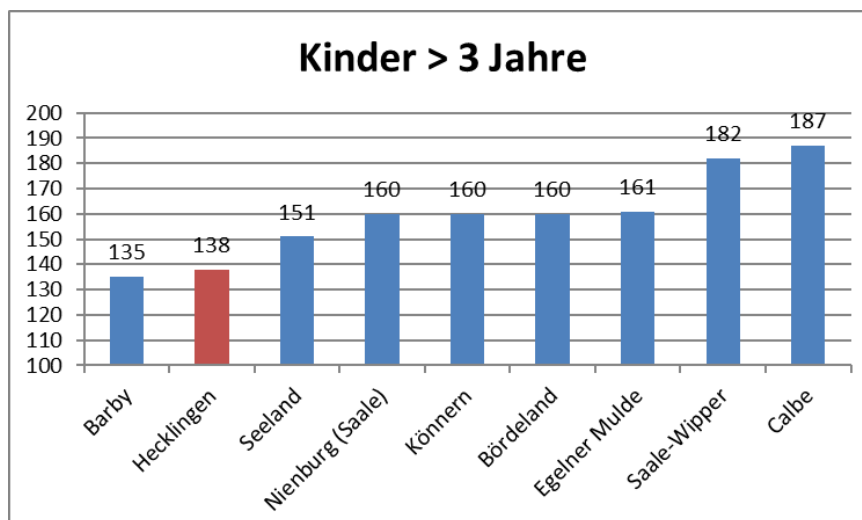
Im Haushaltsjahr 2022 verabschiedet sich die Sachbearbeiterin Kasse in den Ruhestand. Diese Stelle wird nicht nachbesetzt. Hierfür wird ein Kassensautomat gemietet. Dadurch werden jeden Monat Kosten in Höhe von 1.700 EUR eingespart.

Inwieweit weitere Maßnahmen in Bezug auf Änderung der Steuerhebesätze vertretbar und geboten sind, wird aktuell geprüft und soll dann im Haushaltsjahr 2022 vorgestellt werden. Eigentlich war eine Erhöhung der Grundsteuer A u. B im Haushaltsjahr 2021 geplant. Davon wird aber aufgrund der Corona-Pandemie auch in diesem Jahr Abstand genommen. Hierdurch sollten Mehrerträge in Höhe von ca. 45.000 Euro generiert werden

Des Weiteren ist für 2022 eine Erhöhung der Beiträge im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen sinnvoll. Grundlage hierfür ist die Haushaltsanalyse vom Ministerium für Inneres und Sport. Durch diese Analyse wurden folgende Übersichten zur Verfügung gestellt:



Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren erhebt die Stadt Hecklingen Beiträge, die deutlich unter dem Mittelwert (186 €) der betrachteten Gebietskörperschaften im Salzlandkreis liegen.



Für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren erhebt die Stadt Abgaben, welche ebenfalls unterhalb des Mittelwerts der Kommunen des Landkreises entspricht. Dieser liegt bei ca. 156 Euro.

Bei den Kostenbeiträgen für die Hortbetreuung liegt die Stadt annähernd am ermittelten Mittelwert. Der für Kommunen des Salzlandkreises ermittelte Mittelwert liegt bei 64 Euro.

Eine entsprechende Anpassung der Kostenbeiträge würde zu Mehrerträgen von jährlich ca. 70.000 € führen. Dies sollte entsprechend im Stadtrat der Stadt Hecklingen diskutiert werden. Sicher ist, dass es sich hierbei um eine zukunftsorientierte Konsolidierungsmaßnahme handelt, wodurch die Aufwendungen der Kindertageseinrichtungen kompensiert werden können.

Auch ist aufgrund der andauernden Corona Pandemie und den damit verbundenen Belastungen für alle Teile der Bevölkerung eine Verschiebung um ein weiteres Jahr vorgesehen

In der Anlage I wird der Gesamtergebnisplan für die Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum 2022 bis 2030 aufgeführt.

In der Anlage II wird der Gesamtfinanzplan für die Einzahlungen und Auszahlungen für den Zeitraum 2022 bis 2030 aufgeführt.

In der beigegefügt Anlage III werden die Konsolidierungsmaßnahmen und die Berechnung der Summe für die Auswirkungen der Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufgeführt.

VII. Zusammenfassung

Durch Umsetzung der Haushaltsreform wird der tatsächliche Ressourceneinsatz erkennbar. Dem periodengerechten Ressourcenverzehr wird der Ressourcenzuwachs gegenübergestellt. Dadurch wird erkennbar, inwiefern die Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) periodisch und nachhaltig erbracht werden kann.

Der für das Haushaltsjahr aufzustellende Ergebnisplan ist ausgeglichen darzustellen (vergl. § 100 Abs. 3 KVG LSA). Ein Ausgleich des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Hecklingen ist möglich. Dennoch ist in der mittelfristigen Haushaltsplanung erkennbar, dass ein Ausgleich in den folgenden Haushaltsjahren nicht möglich sein wird. Des Weiteren ist die Stadt weiterhin überschuldet (§ 100 Abs. 4 KVG LSA). Die Stadt Hecklingen hat das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum der Haushaltsjahre 2022 bis 2030 fortzuschreiben. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind Maßnahmen aufzuzeigen und umzusetzen, die zu einer Verringerung und vollständigen Ausgleichs des Haushaltsdefizits führen werden.

Dabei ist zu beachten, dass Maßnahmen kurzfristige und auch mittelfristige (konsolidierende) Wirkungen haben werden. Durch Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden die Auswirkungen der bisher eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen in ihrer Wirkung auf den Ergebnisplan (und Finanzplan) ersichtlich.

Doch auch nicht direkt im Einfluss der Stadt Hecklingen beeinflussbare Faktoren tragen erschwerend zu einer Konsolidierung der Haushaltssituation (Ergebnisplan) bei. Zu den nicht beeinflussbaren Faktoren zählen u. a. Steigerung von Energiekosten und Kosten sozialer Verpflichtungen, ggf. sich verändernde Kreislage und Landeszuweisungen.

Auch führen sich ändernde regionale Faktoren (z.B. Bevölkerungsentwicklung) und die wirtschaftliche Gesamtsituation einflussnehmend auf die Aufgaben- und damit Ertrags- bzw. Kostensituation der Kommune.

An anderer Stelle der Politik ist darüber zu entscheiden, Maßnahmen einzuleiten, um die Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung nachhaltig zu stabilisieren. Dies kann nur durch eine zeitgemäße und nachhaltige Finanzausstattung erfolgen und sichert umso mehr, die regionale Aufgabenwahrnehmung der Kommune.

Das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2022 bis 2030 fortgeschriebener Fassung beinhaltet alle der durch die Stadt Hecklingen zum jetzigen Zeitpunkt bereits vorgenommenen und im Haushaltsjahr 2022 einzuleitenden Maßnahmen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept bedingt die Zustimmung und Unterstützung aller Beteiligten und ist konstruktiv fortzuschreiben.

Stadt Hecklingen,

Der Bürgermeister

VIII. Anlagen:

- Anlage I: Gesamtergebnisplan 2022-2030
- Anlage II: Gesamtfinanzplan 2022-2030
- Anlage III: Aufstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Mandant (Nr) 301 Anwender (Nr) 0 Planart 0 Planstufe 7 Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnisrechnung 2020	Ergebnisplan 2021	Ergebnisplan 2022	Ergebnisplan 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
Steuern und ähnliche Abgaben	3.817.698,83	4.015.300	4.204.300	4.322.200	4.450.400	4.568.500	4.698.200	4.698.200	4.698.200	4.698.200	4.698.200
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.515.339,37	4.176.600	4.580.400	4.203.400	4.213.200	4.102.100	3.982.900	3.869.100	3.744.600	3.744.600	3.744.600
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	423.323,75	707.800	794.100	614.100	618.900	618.400	618.400	623.000	623.000	623.000	628.300
+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328.305,13	350.400	385.200	385.200	391.100	389.200	389.200	379.200	386.200	400.700	379.200
+ sonstige ordentliche Erträge	824.252,94	731.800	747.600	747.500	747.500	747.500	747.500	747.500	747.500	747.500	747.500
+ Finanzerträge	285.160,04	138.400	131.300	131.300	131.300	131.300	131.300	131.300	131.300	131.300	131.300
= Ordentliche Erträge	10.194.080,06	10.120.300	10.842.900	10.403.700	10.552.400	10.557.000	10.567.500	10.448.300	10.330.800	10.345.300	10.329.100
Personalaufwendungen	-2.113.199,17	-2.632.700	-2.706.000	-2.743.400	-2.751.300	-2.778.300	-2.805.200	-2.774.900	-2.802.400	-2.829.900	-2.858.600
+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-880.405,56	-1.338.400	-1.372.900	-1.212.300	-1.219.000	-1.204.200	-1.205.900	-1.194.800	-1.198.500	-1.220.400	-1.191.600
+ Transferaufwendungen	-5.959.604,49	-3.863.900	-3.738.100	-6.401.200	-6.349.500	-6.344.300	-6.350.300	-6.351.900	-6.410.600	-6.410.900	-6.411.100
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.052.473,81	-843.100	-897.300	-817.200	-819.300	-817.500	-820.700	-814.300	-820.900	-816.300	-818.200
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.840,21	-66.300	-76.400	-40.500	-40.200	-40.200	-40.200	-40.100	-40.100	-40.100	-40.100
+ bilanzielle Abschreibungen	-34.258,79	-945.100	-931.800	-895.100	-895.100	-888.800	-888.800	-888.600	-888.600	-888.600	-884.700
= Ordentliche Aufwendungen	-10.052.782,03	-9.689.500	-9.722.500	-12.109.700	-12.074.400	-12.073.300	-12.111.100	-12.064.600	-12.161.100	-12.206.200	-12.204.300
= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	141.298,03	430.800	1.120.400	-1.706.000	-1.522.000	-1.516.300	-1.543.600	-1.616.300	-1.830.300	-1.860.900	-1.875.200
außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	141.298,03	430.800	1.120.400	-1.706.000	-1.522.000	-1.516.300	-1.543.600	-1.616.300	-1.830.300	-1.860.900	-1.875.200
1. Jahresergebnis	141.298,03	430.800	1.120.400	-1.706.000	-1.522.000	-1.516.300	-1.543.600	-1.616.300	-1.830.300	-1.860.900	-1.875.200
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	141.298,03	430.800	1.120.400	-1.706.000	-1.522.000	-1.516.300	-1.543.600	-1.616.300	-1.830.300	-1.860.900	-1.875.200
2. Jahresergebnis	141.298,03	430.800	1.120.400	-1.706.000	-1.522.000	-1.516.300	-1.543.600	-1.616.300	-1.830.300	-1.860.900	-1.875.200
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	0,00	-2.144.200	-2.161.900	-1.041.500	-2.747.600	-4.269.600	-5.785.800	-7.329.400	-8.945.700	-10.776.000	-10.776.000
= bereinigtes Jahresergebnis	141.298,03	-1.713.400	-1.041.500	-2.747.500	-4.269.600	-5.785.900	-7.329.400	-8.945.700	-10.776.000	-12.636.900	-12.651.200

HKK_Gesamtfinanzplan_NEU

Mandant (Nr)	301	Anwender (Nr)	0	Haushaltsjahr	2022	Planstufe	7				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzergebnis2020	Finanzplan2021	Finanzplan2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan2026	Finanzplan2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Steuern und ähnliche Abgaben	3.806.407,83	3.855.300	4.044.300	4.162.200	4.290.400	4.408.500	4.538.200	4.538.200	4.538.200	4.538.200	4.538.200
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.515.526,82	4.176.600	4.580.400	4.203.400	4.213.200	4.102.100	3.982.900	3.869.100	3.744.600	3.744.600	3.744.600
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	487.180,81	736.800	847.100	667.100	677.400	677.900	677.900	688.000	689.000	689.000	700.300
+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	327.406,73	350.400	385.200	385.200	391.100	389.200	389.200	379.200	386.200	400.700	379.200
+ sonstige Einzahlungen	794.762,90	195.800	213.600	213.500	213.500	213.500	213.500	213.500	213.500	213.500	213.500
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	57.605,45	138.400	131.300	131.300	131.300	131.300	131.300	131.300	131.300	131.300	131.300
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.988.890,54	9.453.300	10.201.900	9.762.700	9.916.900	9.922.500	9.933.000	9.819.300	9.702.800	9.717.300	9.707.100
Personalauszahlungen	-2.113.683,77	-2.632.800	-2.706.100	-2.743.400	-2.751.300	-2.778.300	-2.805.300	-2.774.900	-2.806.500	-2.829.900	-2.858.600
+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-931.995,99	-1.338.400	-1.372.900	-1.212.300	-1.219.000	-1.204.200	-1.205.900	-1.194.800	-1.198.500	-1.220.400	-1.191.600
+ Transferauszahlungen	-8.451.118,91	-6.345.000	-6.386.600	-6.396.300	-6.344.600	-6.339.400	-6.345.400	-6.347.000	-6.405.700	-6.406.000	-6.406.200
+ sonstige Auszahlungen	-911.161,55	-838.400	-897.100	-817.000	-819.100	-817.300	-820.500	-814.100	-820.700	-816.100	-818.000
+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-12.840,21	-66.300	-76.400	-40.500	-40.200	-40.200	-40.200	-40.100	-40.100	-40.100	-40.100
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.420.800,43	-11.220.900	-11.439.100	-11.209.500	-11.174.200	-11.179.400	-11.217.300	-11.170.900	-11.271.500	-11.312.500	-11.314.500
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-2.431.909,89	-1.767.600	-1.237.200	-1.446.800	-1.257.300	-1.256.900	-1.284.300	-1.351.600	-1.568.700	-1.595.200	-1.607.400
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	689.998,00	822.300	1.193.200	360.300	360.300	360.300	360.300	360.300	360.300	360.300	360.300
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	139.366,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	829.364,50	822.300	1.193.200	360.300	360.300	360.300	360.300	360.300	360.300	360.300	360.300
Auszahlungen für eigene Investitionen	-322.286,36	-585.600	-1.457.000	-378.600	-378.600	-308.600	-406.600	-323.600	-508.600	-368.600	-360.300
+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	-130.000	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-322.286,36	-585.600	-1.587.000	-378.600	-378.600	-308.600	-406.600	-323.600	-508.600	-368.600	-360.300
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	507.078,14	236.700	-393.800	-18.300	-18.300	51.700	-46.300	36.700	-148.300	-8.300	0
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-1.924.831,75	-1.530.900	-1.631.000	-1.465.100	-1.275.600	-1.205.200	-1.330.600	-1.314.900	-1.717.000	-1.603.500	-1.607.400
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	189.400,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-216.099,89	-96.000	-82.200	-49.300	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.100	-19.100	-19.100
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-26.699,89	-96.000	-82.200	-49.300	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.100	-19.100	-19.100
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	-18.257,42	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-12.660,24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	-39.360,13	-96.000	-82.200	-49.300	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.100	-19.100	-19.100
= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	-1.964.191,88	-1.626.900	-1.713.200	-1.514.400	-1.294.600	-1.224.200	-1.349.600	-1.333.900	-1.736.100	-1.622.600	-1.626.500
+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-940.546,40	-2.904.800	-932.000	-2.645.200	-4.159.600	-5.454.200	-6.678.400	-8.028.000	-9.361.900	-11.098.000	-12.720.600
= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.904.738,28	-4.531.700	-2.645.200	-4.159.600	-5.454.200	-6.678.400	-8.028.000	-9.361.900	-11.098.000	-12.720.600	-14.347.100

Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Hecklingen Zeitraum ab Umstellung auf die Doppik (2013 bis 2030)						wirtschaftliche Auswirkung (kamerale Haushaltswirtschaft)			
Stand: 7. Februar 2022		Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung		Beschreibung, Erläuterung, Anmerkung	Stand der Umsetzung	wirtschaftliche Auswirkung			
Nr.	Produkt	Produkt Bezeichnung				2010	2011	2012	2013
1	55311	Friedhofs- und Bestattungswesen	Friedhofsgebührensatzung Stadt Hecklingen (BV064/IV/09-SR)	Anpassung der Friedhofsgebühren	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
2	57321	Dorfgemeinschaftshäuser	Gebührensatzung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser (BV072/IV/09-SR)	Anpassung der Nutzungsgebühren für Dorfgemeinschaftshäuser	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
3	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Festsetzung Satzung Hebesätze Realsteuern (BV100/I/10-SR)	Grundsteuer A: 300 v.H. / Grundsteuer B: 377 v.H. / Gewerbesteuer: 333 v.H.	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €
4	11111	Verwaltungssteuerung	Entschädigungssatzung ehrenamtlich Tätige (BV098/I/10-GR)	Anpassung führt zu Aufwands- und Auszahlungsreduzierung	Beschlussfassung mit Wirkungz. 1.1.2010	4.000 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €
5	11132	Bauhof	Personalentwicklungskonzept Zeitraum 2010 bis 2018 (BV160/IV/10-SR)	schriftweiser Abbau von Personal für die Jahre 2010 bis 2018 und Weitere	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	37.700 €	79.300 €	102.500 €	123.400 €
6	11161	Organisation	Personalentwicklungskonzept Zeitraum 2010 bis 2018 (BV160/IV/10-SR)	schriftweiser Abbau von Personal für die Jahre 2010 bis 2018 und Weitere	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	66.800 €	116.500 €	123.900 €	123.900 €
7	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Satzung Hebesätze Realsteuern (BV auf Sitzung am 28.2.2013)	Grundsteuer A: 300 v.H. / Grundsteuer B: 386 v.H. / Gewerbesteuer: 357 v.H.	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2013	0 €	0 €	0 €	60.700 €
8	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Hundesteuersatzung (BV auf Sitzung am 26.3.13)	Anpassung bzw. Erhöhung der Hundesteuern (25>50 bzw. 40>60 u. 50>100)	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2013	0 €	0 €	0 €	20.000 €
9	55311	Friedhofs- und Bestattungswesen	Anpassung Friedhofsgebührensatzung Stadt Hecklingen (BV auf Sitzung am 7.5.2013)	Anpassung der Friedhofsgebühren	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2013	0 €	0 €	0 €	5.000 €
10	42411	Sportstätten	Gebührensatzung zu Benutzung der Sporthallen (BV auf Sitzung am 27.11.2013)	Umlage der Betriebskosten an die Vereine (anteilig)	Beschlussfassung mit Wirkung z. 12.12.13	0 €	0 €	0 €	0 €
11	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Satzung Hebesätze Realsteuern (BV auf Sitzung am 22.4.2014)	Grundsteuer A: 305 v.H. / Grundsteuer B: 394 v.H. / Gewerbesteuer: 361 v.H.	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2014	0 €	0 €	0 €	0 €
12	11111	Verwaltungssteuerung	Organisations- u. Strukturuntersuchung durch Dritten (BV122/15-SR)	Erstellung einer Organisations- und Ablaufuntersuchung zur Optimierung	Ergebnis und Auswertung in 2017	0 €	0 €	0 €	0 €
13	61211	sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	Erstellung umsatzorientiertes Haushaltskonsolidierungsgutachten	in Abstimmung mit MF	BV Stadtrat 15.3.16, Ergebnisse in 2017	0 €	0 €	0 €	0 €
14	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Prüfung auf Veräußerungsfähigkeit von bebauten Grundstücken, Kostenreduzierung	Abriss erfolge 2019, Kostenersparnis	2020	0 €	0 €	0 €	0 €
15	versch.	versch.	Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	für 2. Halbjahr 2021 geplant	0 €	0 €	0 €	0 €
16	11132	Bauhof	Prüfung Rechtsform des Bauhofs	in Zusammenhang mit Erstellung Haushaltskonsolidierungsgutachten	noch in Arbeit	0 €	0 €	0 €	0 €
17	12611	Brandschutz	Aktualisierung der Feuerwehrggebührensatzung	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	noch in Arbeit	0 €	0 €	0 €	0 €
18	11172	Liegenschaften	Prüfung auf Anpassung Pachten für Acker- und Grünflächen	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	Gerichtsverfahren negativ für Stadt entschieden	0 €	0 €	0 €	0 €
19	11172	Liegenschaften	Prüfung auf Veräußerungsfähigkeit von Grundstücken für Neuansiedlung	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	Ergebnis und Auswertung lfd.	0 €	0 €	0 €	0 €
20	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Prüfung auf Veräußerungsfähigkeit von bebauten Grundstücken, Kostenreduzierung	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	noch in Arbeit	0 €	0 €	0 €	0 €
21	54111	Gemeindestraßen	Erstellung einer Grünflächenpflegesatzung (Reduzierung der Kosten)	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	noch in Arbeit	0 €	0 €	0 €	0 €
22	57311	Allg. Einrichtungen, Wirtschaftl. Unternehmen	Erstellung einheitlichen Marktsatzung der Stadt Hecklingen	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	noch in Arbeit	0 €	0 €	0 €	0 €
23	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Satzung Hebesätze Realsteuern (BV auf Sitzung am 15.3.2016)	Grundsteuer A: 363 v.H. / Grundsteuer B: 411 v.H. / Gewerbesteuer: 361 v.H.	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2016	0 €	0 €	0 €	0 €
24	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Prüfung auf Veräußerungsfähigkeit von bebauten Grundstücken und Einsparung der Betriebskosten	Verkauf Rathaus Cochstedt und Reduzierung der Betriebskosten	geplant für 2021	0 €	0 €	0 €	0 €
25	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	neue Hundesteuersatzung (Beschluss Mitte 2020)	Erhöhung der Hundesteuern 50 auf 60, 60 auf 80, 100 auf 120, 300 auf 400	Beschlussfassung mit Wirkung z. 23.06.2020	0 €	0 €	0 €	0 €
26	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Satzung Hebesätze Realsteuern	2022 Erhöhung Grundsteuer A/B ca. 20-30%	auf 2023 verschoben durch Coronapandemie	0 €	0 €	0 €	0 €
27	36511	Kindertagesstätten	Erhöhung Kitagebühren	Kinder unter 3 Jahren Ganztags auf ca. 186 EUR, Kinder über 3 Jahren Ganztags ca. 156 EUR	durch Coronapandemie für 2023	0 €	0 €	0 €	0 €
28	11162	Technik und Kommunikation	Anmietung Kassenautomat	Die Sachbearbeiterin Kasse geht zum 31.05.2022 in den Ruhestand. Die Stelle wird nicht nachbesetzt und dafür ein Kassenautomat gemietet	Juni 22	0 €	0 €	0 €	0 €

Nr.	Produkt	Produkt Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	55311	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
2	57321	Dorfgemeinschaftshäuser	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
3	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €
4	11111	Verwaltungssteuerung	8.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5	11132	Bauhof	140.500 €	198.900 €	249.100 €	249.100 €	249.100 €	249.100 €	249.100 €	287.900 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €
6	11161	Organisation	123.900 €	157.200 €	159.900 €	209.500 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €
7	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €
8	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
9	55311	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
10	42411	Sportstätten	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €
11	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €
12	11111	Verwaltungssteuerung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
13	61211	sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
14	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	20.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
15	versch.	versch.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
16	11132	Bauhof	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17	12611	Brandschutz	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
18	11172	Liegenschaften	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
19	11172	Liegenschaften	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
20	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
21	54111	Gemeindestraßen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
22	57311	Allg. Einrichtungen, Wirtschaftl. Unternehmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
23	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	0 €	0 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €
24	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	136.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €
25	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	15.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
26	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
27	36511	Kindertagesstätten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
28	11162	Technik und Kommunikation	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	11.900 €	20.400 €	20.400 €	20.400 €	20.400 €	20.400 €	20.400 €	20.400 €	20.400 €